



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

31. Januar 2024

Ärzte gegen Tierversuche
Goethestraße 6-8
51143 Köln

Per elektronischer Kommunikation

Ihr Schreiben vom
18.12.2023

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr ,

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom 18. Dezember 2023 nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Auskunft zu einigen Fragestellungen zum tierfreien Studium in Rheinland-Pfalz begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Nach vorliegendem Sachstand gibt es in Rheinland-Pfalz sechs Studiengänge, bei denen lediglich in Teilen eine Alternative zu Tierversuchen oder Tierverwendung angeboten werden kann. Bei einem Studiengang wird keine Alternative angeboten. Alle anderen Studiengänge sind entweder grundsätzlich ohne Tierversuche vorgesehen oder bieten eine komplett tierfreie Alternative an.

Alternative Angebote werden angeboten in Form von VR-Präparationen, Dauerpräparaten, Wiederverwendung toter Tiere aus früheren Untersuchungen oder durch Nutzung invasiver Arten, die ohnehin unter Naturschutzzwecken abgetötet wurden. Die alternativen Angebote finden in der Regel im gleichen Kurs statt. In drei Studiengängen werden Module mit Tierversuchsanteilen als Wahlpflichtmodul angeboten und können daher komplett alternativ belegt werden.

Überwiegend wird von der Alternative durch Studierende kein Gebrauch gemacht. Bei insgesamt drei Studiengängen wurde durch die jeweilige Hochschule gemeldet, dass



von alternativen Angeboten Gebrauch gemacht wurde. Dabei hielt sich die Anzahl pro Studiengang im einstelligen Bereich.

Auf Basis der Rückmeldungen aus den Hochschulen kann festgestellt werden, dass der Ausbau von Alternativangeboten in Rheinland-Pfalz schon weit vorangeschritten ist und somit nur noch ein Minimum an Tierversuchen stattfindet. Es wird auch seitens der Hochschulen mitgeteilt, dass hier am Ausbau von alternativen Angeboten weitergearbeitet wird, soweit es möglich ist.

Beratung und Mentoring von Studierenden wird durch die Hochschulen individuell vorgenommen. Über Inhalte der Beratung und zu Informations- oder Werbemaßnahmen für alternative Angebote liegt dem Ministerium kein Sachstand vor.

Ob eine Anpassung des Hochschulgesetzes bei der nächsten Novellierung vorgenommen wird, ist zu prüfen. Dazu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

[Redacted Signature]

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

